

Änderung örtliches Raumordnungskonzept, 368Ö001-18
Bereich: Affenhausen/Brenner, Tennisplatz

Wildermieming am 24.05.2018

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung am 23.5.2018 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit dem § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschlossen, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming im Bereich Affenhausen/Brenner (Tennisplatz) durch 4 Wochen hindurch vom **25.05.2018 bis 25.06.2018** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- a) Aufhebung der baulichen Entwicklung für "Sondernutzung für Sport und Erholung" (SF 02) gemäß § 31 (1) k
- b) Festlegung einer "landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL 06)" gemäß § 27 (2) h TROG 2016

Personen, die in der Gemeinde Wildermieming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wildermieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister:


Stocker Klaus 



angeschlagen am: 24.05.2018
abgenommen am: